

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/022/2016)

Sitzung am: 17.03.2016

Beschluss zu: V0853/15


Gegenstand:

Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden im Wirtschaftsjahre 2015 - Grundstücksliste

Beschluss:

1. Die in der Anlage 1 zur Vorlage unter Zugänge genannten Flurstücke bzw. Teilflurstücke sind in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden aufzunehmen und die Verwaltung durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden zu veranlassen.
2. Die Zugänge der Grundstücke sind als Erhöhung der Kapitalrücklage zu bilanzieren. Die Übertragung der Grundstücke ist steuerrechtlich als Einlage zu behandeln, die zu einem Zugang in Höhe des gemeinen Wertes auf dem steuerlichen Einlagenkonto führt.

Dresden, 21. MRZ. 2016



Detlef Sittel
Vorsitzender